



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herr
Christoph Prause

Ausschließlich per E-Mail:

c.prause.1.e5kbf9tch9@fragdenstaat.de

Z a 4

bearbeitet von:
Justizariat

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-0
Fax +49 228 99 527-2394

justizariat@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 3. Dezember 2020

AZ: Za4JUS-53-1/

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 19. November 2020**

Sehr geehrter Herr Prause,

über Ihren mit E-Mail vom 19. November 2020 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Ihr Antrag auf Information zu der Anzahl der Erwerbstätigen in der Branche der erneuerbaren Energien in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 wird abgelehnt.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 19. November 2020 beantragten Sie über die Plattform fragdenstaat.de Informationen zu der Anzahl an Erwerbstätigen in der Branche der erneuerbaren Energien in Jahren 2016 bis 2019.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1, IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag nicht zuständig. Die Beschäftigtenzahlen im Bereich der erneuerbaren Energien werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erhoben. Daher betrifft Ihre Anfrage Informationen, die in den Zuständigkeitsbereich des BMWi fallen.

Ihr Antrag ist zulässig, aber unbegründet.

Zwar hat jeder gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG). Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich auch um amtliche Informationen in diesem Sinne (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Der Antrag auf Informationszugang kann nach § 9 Absatz 3 IFG jedoch abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sie sich in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen selbst beschaffen kann.

Die von Ihnen begehrten Informationen sind (teilweise) im Internet unter folgender Adresse

https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Service/Erneuerbare_Energien_in_Zahlen/Arbeitsplaetze/arbeitsplaetze.html

öffentlich zugänglich, sodass Sie sich die Informationen in zumutbarer Weise selbst beschaffen können.

Informationen zu dem von Ihnen begehrten Themenbereich liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht vor. Daher möchte ich Sie darum bitten, weitere Anfragen in dieser Angelegenheit ggf. unmittelbar an das BMWi zu richten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rochusstraße 1, 53123 Bonn, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kämpken